



**Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll**

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: \_\_\_\_\_

Referenzberuf: **Verfahrenstechnologe/-technologin Mühlen- und Getreidewirtschaft, Fachrichtung Agrarlager<sup>1</sup>**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

***Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.***

**Fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Berufsbildpositionen**

**1. BBP 1: Qualitätssichernde Maßnahmen anwenden (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)**

- ☐ a) betriebliches Qualitätssicherungssystem anwenden
- ☐ b) Muster nehmen, kennzeichnen und lagern
- ☐ c) Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen und Produkten sicherstellen
- ☐ d) produktbezogene Rechtsvorschriften, insbesondere Lebensmittel- und Futtermittelrecht, anwenden
- ☐ e) Maßnahmen der Personal-, Produkt- und Betriebshygiene durchführen
- ☐ f) Ziele, Aufgaben und Aufbau von Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsmanagementsystemen beachten
- ☐ g) prozessunterstützende Kontrollen in den verschiedenen Prozessstufen durchführen und bei Abweichungen Maßnahmen veranlassen
- ☐ h) qualitätssichernde Vorbeuge- und Korrekturmaßnahmen einleiten, durchführen und dokumentieren
- ☐ i) bei Schädlingsbefall Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen

**2. BBP 2: Rohstoffe annehmen und untersuchen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)**

- ☐ a) Proben nach produktspezifischen Plänen nehmen
- ☐ b) Warenbegleitpapiere kontrollieren und mit Liefergut vergleichen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ c) Rückstellmuster kennzeichnen, lagern und dokumentieren

---

<sup>1</sup> Verordnung über die Berufsausbildung zum Verfahrenstechnologen Mühlen- und Getreidewirtschaft und zur Verfahrenstechnologin Mühlen- und Getreidewirtschaft vom 3. Mai 2017 (BGBl. I S. 1002)

- ☐ d) produktspezifische sensorische, chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchungen im Hinblick auf Qualität und weitere Verwendung der anzunehmenden Produkte durchführen und extern veranlassen
- ☐ e) Untersuchungsergebnisse mit produktspezifischen Vorgaben abgleichen, bewerten und Analyseberichte erstellen, Zuordnung zu Qualitätsgruppen prüfen und vornehmen sowie bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ f) Besatzanalysen unter Berücksichtigung von Kornbesatz, Fremdbesatz und tierischem Befall durchführen
- ☐ g) Rohstoffe annehmen und auf Gewicht und Menge prüfen
- ☐ h) Hilfs- und Zusatzstoffe sowie Verpackungsmaterial kontrollieren und annehmen

### **3. BBP 3: Rohstoffe lagern (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)**

- ☐ a) Lagerarten und Lagereinrichtungen unter Berücksichtigung von Lagergut, Lagermenge und Lagerzeit auswählen
- ☐ b) Lagereinrichtungen reinigen und vorbereiten
- ☐ c) Rohstoffe fördern
- ☐ d) Rohstoffe, insbesondere Getreide, lagerfähig machen
- ☐ e) Rohstoffe, insbesondere Getreide, unter Berücksichtigung der Einflüsse von Feuchtigkeit, von Temperatur, von enzymatischer Aktivität und von Schadorganismen werterhaltend lagern und überwachen
- ☐ f) an der Erstellung von Monitoringplänen mitwirken und Schädlingsmonitoring durchführen
- ☐ g) Lagerbestandskontrollen durchführen
- ☐ h) Qualitätsparameter, Maßnahmen und Bestände dokumentieren
- ☐ i) Hilfs- und Zusatzstoffe sowie Verpackungsmaterialien zuordnen und lagern
- ☐ j) bei Abweichung von Qualitätsvorgaben Maßnahmen ergreifen

### **4. BBP 4: Rohstoffe reinigen und für die Verarbeitung vorbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)**

- ☐ a) Geräte, Maschinen und Anlagen zur Reinigung von Rohstoffen, insbesondere Getreidevorreiniger, Farbausleser, Kreissiebe, Steinausleser, Magnetausleser und Trieure, unter Berücksichtigung von Trennmethode produktspezifisch auswählen
- ☐ b) Anlagen zur Reinigung einstellen und kontrollieren
- ☐ c) Rohstoffe reinigen
- ☐ d) Reinigungseffekte bewerten und dokumentieren und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ e) Rohstoffe durch Konditionieren, insbesondere durch Netzen und Absteigen, für die weitere Verarbeitung vorbereiten
- ☐ f) Rohstoffe ihrer weiteren Verwendung zuführen
- ☐ g) ausgelesene Stoffe und Materialien verwerten und entsorgen

**5. BBP 5: Geräte, Maschinen und Anlagen bedienen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)**

- ☐ a) mechanische Fördersysteme im Hinblick auf Fördermengen und Fördergeschwindigkeiten auswählen
- ☐ b) Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte transportieren und dazu insbesondere Bandförderer, Elevatoren, Rohrschneckenförderer, Trogkettenförderer, Trog-schneckenförderer und Vibrorinnen einsetzen
- ☐ c) Geräte, Maschinen und Anlagen unter Berücksichtigung von Prozessdiagrammen und Fließschemata bedienen und dabei Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigen
- ☐ d) Mess- und Regelanlagen bedienen
- ☐ e) Aspiration unter Beachtung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes kontrollieren und regulieren
- ☐ f) Betriebsstoffe unter Beachtung von Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz prüfen und einsetzen
- ☐ g) Prozessdiagramme und Fließschemata darstellen
- ☐ h) pneumatische Fördersysteme im Hinblick auf Fördermengen und Fördergeschwindigkeiten auswählen und einsetzen
- ☐ i) Geräte, Maschinen und Anlagen einrichten, umrüsten und in Betrieb nehmen und dabei Sicherheitsmaßnahmen beachten

**6. BBP 6: Geräte, Maschinen und Anlagen reinigen und warten (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)**

- ☐ a) Werkzeuge und Werkstoffe nach ihrem Verwendungszweck auswählen, einsetzen und einsatzbereit halten
- ☐ b) Geräte, Maschinen und Anlagen gemäß Bedienungsanleitung und sonstigen Vorgaben unter Beachtung des Produkt- und Umweltschutzes reinigen, pflegen und warten und dabei Sicherheitsmaßnahmen beachten
- ☐ c) Geräte, Maschinen und Anlagen auf Verschleiß prüfen, Verschleißteile nach betrieblichen Vorgaben austauschen und Maßnahmen veranlassen
- ☐ d) Laufrohre unter Berücksichtigung produktspezifischer Eigenschaften reinigen und warten
- ☐ e) Funktionsfähigkeit von Geräten, Maschinen und Anlagen kontrollieren, Störungen und Abweichungen feststellen und Maßnahmen einleiten
- ☐ f) Maßnahmen dokumentieren und kommunizieren und technische Skizzen von Maschinenteilen anfertigen
- ☐ g) Betriebsstoffe lagern und Rückstände entsorgen

## **Fachrichtungsbezogene berufsprofilgebende Berufsbildpositionen der Fachrichtung „Agrarlager“**

### **1. BBP 1: Rohstoffpartien gesund erhalten (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)**

- ☐ a) Maßnahmen zur Gesunderhaltung von Getreide, Leguminosen und Ölsaaten unter Berücksichtigung von Feuchtigkeit, Temperatur- und Energieeffizienz auswählen
- ☐ b) Transportwege von Luft und Luftverteilung unter Berücksichtigung von Luftströmungsberechnungen festlegen und Strömungsmaschinen einsetzen
- ☐ c) Rohstoffpartien unter Berücksichtigung relativer Luftfeuchte belüften
- ☐ d) Rohstoffpartien unter Beachtung von betrieblichen Vorgaben und Gegebenheiten kühlen
- ☐ e) Rohstoffpartien unter Berücksichtigung von Fließgeschwindigkeiten sowie Luft- und Produkttemperatur trocknen
- ☐ f) Lagerprozesse von Rohstoffpartien bis zu deren Auslagerung steuern, überwachen und Störungen feststellen und kommunizieren und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen und dokumentieren

### **2. BBP 2: Schädlinge abwehren und bekämpfen (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)**

- ☐ a) Gefährdungen erkennen und Gefährdungspotenzial beurteilen
- ☐ b) Schädlingsbefall und Befallsymptome durch Insekten, Milben, Schadnagetiere und Vögel erkennen
- ☐ c) Maßnahmen zur Abwehr und zur Bekämpfung von Insekten, Milben und Vögeln unter Einhaltung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Tierschutzes, planen und durchführen
- ☐ d) Schadnagetiere unter Beachtung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Tierschutzes, mit Schlagfallen und Bioziden töten
- ☐ e) Funktionsfähigkeit von Einrichtungen zur Abwehr von Insekten, Milben, Schadnagetieren und Vögeln kontrollieren und erhalten
- ☐ f) Maßnahmen dokumentieren

### **3. BBP 3: Düngemittel annehmen, lagern, mischen und abgeben (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)**

- ☐ a) bei der Annahme, Lagerung, Mischung und Abgabe von Düngemitteln rechtliche Regelungen beachten
- ☐ b) Warenbegleitpapiere kontrollieren und mit dem Liefergut vergleichen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ c) Qualität von Düngemitteln beurteilen
- ☐ d) Düngemittel annehmen
- ☐ e) Düngemittel lagern und konservieren

- ☐ f) Düngemittel unter Berücksichtigung chemischer Zusammensetzung und von Kundenvorgaben mischen und Prozesse steuern
- ☐ g) Produkte versandfertig verpacken und Versandeinheiten prüfen
- ☐ h) Versandeinheiten abgeben, verladen und Abgabe dokumentieren

#### **4. BBP 4: Qualität von Braugetreide, Mais, Ölsaaten und Leguminosen beurteilen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)**

- ☐ a) sensorische, chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchungen von Braugetreide im Hinblick auf Keimfähigkeit und Proteingehalt sowie auf Vollkornanteil durchführen und Qualität beurteilen
- ☐ b) sensorische, chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchungen von Mais im Hinblick auf Feuchtigkeit und Stärke durchführen und Qualität beurteilen
- ☐ c) sensorische, chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchungen von Ölsaaten im Hinblick auf Feuchtigkeit, Ölgehalt und Anteil freier Fettsäuren durchführen und Qualität beurteilen
- ☐ d) sensorische, chemische, physikalische und mikrobiologische Untersuchungen von Leguminosen im Hinblick auf Rohprotein durchführen und Qualität beurteilen

#### **5. BBP 5: Pflanzenschutzmittel annehmen, lagern, anwenden und abgeben (§ 4 Absatz 4 Nummer 5)**

- ☐ a) bei der Anwendung, Beratung und Abgabe rechtliche Regelungen beachten, insbesondere pflanzenschutzrechtliche Regelungen einschließlich der Regelungen zum Nachweis der Sachkunde
- ☐ b) Warenbegleitpapiere kontrollieren und mit dem Liefergut vergleichen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ c) Pflanzenschutzmittel annehmen
- ☐ d) Pflanzenschutzmittel lagern und dabei gefahrgutrechtliche Regelungen einhalten und Wechselwirkungen mit anderen Stoffen berücksichtigen
- ☐ e) Schadorganismen und Schadensursachen bei Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen erkennen
- ☐ f) Eigenschaften und Verfahren zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln unterscheiden
- ☐ g) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes aufzeigen
- ☐ h) Pflanzenschutzgeräte verwenden, reinigen und warten
- ☐ i) sachkundige und nicht sachkundige Personen über die bestimmungsgemäße und sachgerechte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln beraten sowie über Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier sowie für den Naturhaushalt und über die Vermeidung dieser Risiken unterrichten
- ☐ j) Produkte versandfertig verpacken und Versandeinheiten prüfen
- ☐ k) Versandeinheiten abgeben, verladen und sichern und Abgabe dokumentieren

**6. BBP 6: Saatgut annehmen, bearbeiten, lagern und abgeben (§ 4 Absatz 4 Nummer 6)**

- ☐ a) Warenbegleitpapiere kontrollieren und mit dem Liefergut vergleichen und bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ b) Sortenreinheit bei der Annahme, Bearbeitung, Lagerung und Abgabe von Saatgut gewährleisten
- ☐ c) Probenahme und produktspezifische Untersuchungen im Hinblick auf Sorten, Keimfähigkeit und Ganzkornanteil durchführen
- ☐ d) Untersuchungsergebnisse mit produktspezifischen Vorgaben abgleichen und bewerten sowie bei Abweichungen Maßnahmen ergreifen
- ☐ e) Rückstellmuster kennzeichnen, lagern und dokumentieren
- ☐ f) Saatgut zur Erhöhung des Ganzkornanteils reinigen, Saatgut beizen und Prozesse steuern
- ☐ g) Saatgut zur Zertifizierung vorbereiten
- ☐ h) Saatgut unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen mit anderen Gütern lagern
- ☐ i) Saatgut versandfertig verpacken und Versandeinheiten prüfen
- ☐ j) Versandeinheiten abgeben und verladen und Abgabe dokumentieren

**Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:**

- Integrative BBP 1: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 5 Nr. 3)
- Integrative BBP 2: Umweltschutz (§ 4 Abs. 5 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Arbeitsabläufe vorbereiten und im Team arbeiten (§ 4 Abs. 5 Nr. 5)
- Integrative BBP 4: Informations- und Kommunikationstechniken anwenden (§ 4 Abs. 5 Nr. 6)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller/-in